



Gemeinde Sennwald

Tarif für die Feuerwehrabgabe

erlassen durch den Gemeinderat am 9. Februar 2018

Der Gemeinderat Sennwald erlässt - gestützt auf Art. 10 des Feuerschutzreglements vom 05. Oktober 2009 - folgenden Tarif:

Art. 1 Tarif

Die Feuerwehrrabgabe beträgt 15 % der einfachen Steuer vom steuerpflichtigen Einkommen, höchstens 350 Franken.

Art. 2 Aufhebung bisheriger Tarif

Der Gebührentarif vom 05. Oktober 2009 wird aufgehoben.

Art. 2 Vollzugsbeginn

Dieser Tarif wird ab dem 01. Januar 2018 angewendet.

vom Gemeinderat Sennwald erlassen am :

Frümsen, 9. Februar 2018

GEMEINDERAT SENNWALD

Der Gemeindepräsident :

P. K. 16

Peter Kindler



Die Gemeinderatsschreiberin :

P. Graf

Petra Graf